

N i c h a c h - Friedberger

Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 33.

12. August 1860.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Besteuerung des Getreides, Holz- und Vieh-
handels betr.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen des diess. Bezirkes, sowie der Stadtmagistrat Friedberg werden beauftragt, die im Gemeindebezirke vorhandenen Holz-Getreide- und Viehhändler zu verzeichnen, und über den Ab- und Zugang jeden Jahres am 1. Februar und 1. Juli ein Verzeichniß bei Vermeidung einer angemessenen Ordnungsstrafe anher in Vorlage zu bringen.

Friedberg, am 6. Aug. 1860.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bergmüller.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Brandversicherungs-Jahresrechnung des Regierungsbezirkes von Oberbayern für das
Verwaltungsjahr 1858/59.

Mit Bezugnahme auf die im Kreisamtsbl. St. 66 Seite 1362 enthaltene hohe Regierungsverordnung vom 11. d. Mts. werden der Magistrat Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes beauftragt, von dem Ergebnisse der Jahresrechnung ihre Gemeindeangehörigen zu verständigen.

Nischach, den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die pro 1859/60 neu abgegebenen Gewerbesteuer-Declarationen so wie die Einkommen- und Kapitalrentenverfassungen liegen nach erfolgter Prüfung und Festsetzung vom

Mittwoch den 15. d. Mts.

anfangend 14 Tage lang zur Einsichtnahme der theiligten Steuerpflichtigen im k. Rentamtslokale dach auf; was mit dem Anbange hiemit veröffentlicht wird, daß vom genannten Tage an während 30 Tagen auch auf Grund der Art. 48, 49 n. 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Juli 1856 und der Art. 27 und 23 der beiden Gesetze vom 31. Mai 1856 über Einkommen- und Kapitalrentensteuer sowohl gegen die Beschlüsse der betreffenden Prüfungsausschüsse, als auch gegen die Steuerberechnung des k. Rentamts Reklamationen oder Nichtigkeitsbeschwerden entweder mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich angebracht werden können.

Der Stadtmagistrat Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes werden hiebei aufgefordert, für die allseitige Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung Sorge zu tragen und über den Vollzug binnen 8 Tagen schriftlich hieher Anzeige zu erstatten.

Nischach, 9. August 1860.

Kgl. Rentamt Nischach.

Strelin.

Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen Faver Scheucher von Oberbernbach wegen Diebstahl und Unterschlagung.

Vor einem Vierteljahr wurde im Besitze des Faver Scheucher von Oberbernbach ein paar Etiefel --

Wadensstiefel — ziemlich abgenutzt jedoch noch vollkommen brauchbar gefunden, bezüglich deren kein Zweifel besteht, daß solche entwendet wurden. Wer sein Eigenthumsrecht an diese Stiefel nachzuweisen vermag, hat solches binnen 3 Monaten, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an, dahier geltend zu machen, widrigenfalls über fraglichen Gegenstand als herrenloses Gut verfügt würde.

Nischach, 1. Aug. 1860.

Kgl. Landgericht Nischach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Kapitalrenten- und für die Einkommensteuer-Zugänge pro 1859/60 liegen vom Mittwoch, den 15. August 1860 an

14 Tage

hindurch im Bureau des unterfertigten k. Rentamtes zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen bezüglich ihrer Steueranlage auf.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von dem gedachten Tage (15. August) an gegen die Abschlüsse des Steuer-Ausschusses, sowie gegen die von dem k. Rentamte vorgenommenen Steuerberechnungen innerhalb einer unersrecklichen Frist von

30 Tagen Reclamation zulässig sei, und daß solche bei dem k. Rentamte schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden könne.

Friedberg am 9. Aug. 1860.

Königliches Rentamt Friedberg
Schmid.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Gewerbs-Zugänge im Rentamtsbezirke Friedberg pro 1859/60 werden von Mittwoch den 15. August 1860 an 14 Tage hindurch im Bureau des unterfertigten kgl. Rentamtes zur Einsicht der beteiligten Gewerbesteuer-Pflichtigen aufgelegt.

Es wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von dem gedachten Tage (15. Aug.) an etwaige Wichtigkeitsbeschwerden und Reclamationen gegen die von dem Steuer-Prüfungs-Ausschusse gefaßten Beschlüsse, sowie gegen die von dem k. Rentamte vorgenommenen Steuerberechnungen innerhalb einer unersrecklichen Frist von 30 Tagen bei dem k. Rentamte Friedberg angebracht werden können.

Friedberg, 9. August 1860.

Königliches Rentamt
Schmid.

A n z e i g e.

Eröffnung des neuen Pötmesser Viehmarktes.

Durch allerhöchste Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. Juni h. Js. wurde der Marktgemeinde Pötmes die Abhaltung von Viehmärkten am vierten Dienstage eines jeden Monats oder so fern auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werkstage allergnädigst bewilliget.

Der erste Monatsviehmarkt ist auf

Dienstag den 25. September d. Js.

bestimmt, wozu Kauf- und Verkaufslustige, sowie auch namentlich Händler mit dem Bemerken freundlichst eingeladen werden, daß an diesem ersten Markte zur Feier der Eröffnung durch eigens bestimmte Preisrichter

zwölf Geldpreise mit seidenen Fahnen und an den beiden folgenden Monatsmärkten je sechs solche Preise

vertheilt werden.

Pötmes am 8. August 1860.

Verwaltung der Marktgemeinde Pötmes

Schmid, Vorstand.

Unterzeichnete Buchdruckerei empfiehlt zur geneigten Abnahme: Monatheiligenbilder mit Legenden zu Bruderschaften, 100 St. zu 24 kr., welche stets vorrätig zu haben sind.

Ferner werden Sterbebilder in verschiedenen Sorten mit oder ohne Bilder billig gemacht und schnellstens befördert.

J. Eichleiter'sche Buchdruckerei
in Friedberg.

Die Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Die von der k. Ministerial-Entschließung neu angefertigte Leumunds- und Vermögenszeugnisse.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stets fort, das Commissions-Bureau

Hugo Wöble,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

Einladung.

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen k. Advokaten und Wechselnotars Herrn Schirmer liegen noch sehr viele Parthei-Urkunden vor, deren Rückempfangsberechtigter nicht mit Verlässigkeit zu entnehmen ist.

Es werden deshalb diejenigen Titl. Herren Klienten des verlebten Herrn Rechtsanwaltes, welche noch Partheidocumente hinauszuvorlangen haben, hiemit eingeladen, durch gefällige Zuschrift an den Unterzeichneten, die sie berührende Documente rückzugeben.

Sollte die Rückverlangung innerhalb 30 Tagen nicht erfolgt sein, so würde angenommen werden, daß die zur Zurückforderung Berechtigten mit dem Verstampfe dieser Urkunden einverstanden seien, — und demnach nach Umfluß besagter Frist die nicht reklimirten Urkunden dem Verstampfe übergeben werden.

Augsburg, am 6. August 1860.

Mayrhofer, k. Advokat.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Verhandlung beim kgl. Bezirksgericht Michach statt.

Donnerstag den 16. August. Vormitt. 8 Uhr. Untersuchung gegen Leonhard Mayer von Leidling wegen Nothzucht.

Am demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Franz Eischensien von Deising wegen Körperverletzung.

Am nemlichen Tag, Vormittags 11 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Danner von Schrobenuhausen, wegen Amts-ehrenbeleidigung.

Am nämlichen Tag, Nachmittag 1/2 3 Uhr. Untersuchung gegen Georg Sechtenberger von Wertstetten wegen Forstfrevels (Aburtheilung in II. Instanz.)

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Michach.

Donnerstag den 2. August.

Anton Sandermayer von Kleinreichertshofen hat am 17. Mai Nachmittags im Kellerhause des Bierbräuers Kajetan Utner in Pfaffenhofen, dem Alois Brandstötter von Binden mit einem steinernen zinnbeschlagenen als Waffe zu erachtenden Maackkrüge ohne alle Veranlassung von Seite des letzteren dergestalt auf den Kopf geschlagen, daß der Krug in Stücke zersprang, Brandstötter bewußtlos zu Boden sank, und hiedurch eine 2tägige Arbeitsunfähigkeit erlitt.

Sandermayer wurde sofort wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu einer 3monatlichen doppelt geschärften Gefängnißstrafe und in sämtliche Kosten verurtheilt.

Michael Ebert led. Maurer von Uebelmuna hat am 19. April h. Js. Abends um 5 Uhr herum von dem herrschaftlichen Bräuhaus zu Kubbach, an dessen Kamine eben gearbeitet ward, aus jener Höhe von etwa 30 Fuß einen 6 Pfund schweren Ziegelstein auf die unten vorbeifahrende sehr frequente Straße hinabgeworfen und hiemit den eben vorbeifahrenden Dienstknecht Michael Käs von der Abtismühle der Art an den Kopf getroffen, daß dieser bewußtlos zu Boden stürzte. In Folge dieses Wurfes erlitt Käs eine 12tägige Arbeitsunfähigkeit.

Ebert wurde sonach wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer achttägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Georg Lechner von Schönbach ist angeschuldigt, am 22. April, Abends gegen 9 Uhr, dem Dienstknecht Andreas Bucklachner, als dieser ins Wirthshaus zu Hollenbach gehen wollte, auf dem Wege überfallen, am Halse gepackt, und mit einem Messer drei Streiche auf den rechten Arm versetzt zu haben; Vulnerat ward durch diese Verletzung 10 Tage lang arbeitsunfähig.

Nach dem Ergebniß der heutigen Verhandlung wurde Georg Lechner trotz seines Widerspruches wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu einer drei monatlichen doppelt geschärften Gefängnißstrafe, und in sämtliche Kosten verurtheilt.

Ein sonderbarer Spaß.

Der Engländer W. E. Rose erzählt in seiner „Italienischen Reise,“ ein kürzlich verstorbenen Venedigianer, der den Eberz sehr geliebt, habe sich auch nach seinem Tode mit seinen Verwandten und Freunden einen Spaß machen wollen. Zu diesem Behuf habe er die Wachskerzen, die rings um seinen Sarg brennen sollten, selbst angefertigt und bereit gehalten. Nun kann man sich den Schrecken der Verwandten und Freunden denken, als mitten in der Leichenfeier eine Explosion erfolgte und alle Anwesenden mit Asche be-

deckt wurden. Der Verstorbene hatte nämlich die Wachskerzen mit Pulver und Asche gefüllt und zwar dergestalt, daß sie zu einer bestimmten Zeit alle losplagen mußten. Ja, einem Freunde, dem er aber das tiefste Stillschweigen auferlegte und der bei der Leichen- cerimonie anwesend sein mußte, hatte der Verstorbene sogar seinen Plan mitgetheilt, mit dem Bemerken, er möchte wohl auch dabei sein, um den Schreck und die Verwirrung mit anzusehen, die daraus entstehen wür- den.

M a r i t ä t e n .

In einer Gesellschaft sagte nach einer kurzen De-

batte, welche von dem Vorzug der Geschlechter handelte, ein junger, eingebildeter Geck zu einem wohlgezogenen und bescheidenen Mädchen: „O, mein Fräulein! ich muß Ihnen sagen, daß die Frauenzimmer, keine Men- schen sind!“ — „Sie mögen vielleicht Recht haben, erwiederte das Mädchen ganz bescheiden, „sie sind näm- lich Engel, welche die Eigenschaft besitzen, mit den Thorheiten solcher Menschen, die jenes glauben, Nach- sicht zu haben!“

Moralische Behandlung. Ein Schullehrer sagte voll Entrüstung zu einem seine Prüfung schlecht bestehenden Schüler: „Wenn ich nicht wäre, wärst Du der größte Esel auf Gottes weiter Erde!“

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 4. August 1860.

Frucht- Sorten	Schraanenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				Schäffel.		fl.		fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	110	110	—	24	14	23	31	22	46	2593	18	—	—	1	21
Korn	135	135	—	45	57	15	24	14	31	2080	27	—	—	—	27
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	127	125	2	8	2	7	36	7	17	949	41	—	—	—	—
Summa	372	370	2							5623	26				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Qu.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. fl.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Waizen Mundmehl oder Auszug.	8 —
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	7 —
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	1 1/2	Mittels od. Roggenmehl	6 —
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	6	—	3	Nachmehl	5 —
Kalbtfleisch	11 —	Halbbagen Laib	—	18	2	—	Beutel od. Brodmehl	4 1
Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	5	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund,	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Qu.	Thl.	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. lb
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 16
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 52
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Waizenmehl	1 36
Schweinfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 20
Kalbtfleisch	—	Bagen Laib	1	4	—	—	Roggenmehl	1 6
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	8	—	—	Nachmehl	1 4

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

München 28. Juli. Augsburg 3. August. Schrobenhausen 2. Aug. Friedberg 11. August.

Ort der Schranne	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	21	45	21	—	20	17	14	35	13	47	12	50	13	48	13	11	12	51	8	14	7	33	7	21
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	23	30	22	47	22	14	16	25	15	58	15	20	15	15	14	15	13	30	7	19	7	5	6	33
Schrobenhausen . . .	—	—	—	—	—	—	22	3	21	21	20	27	14	30	13	37	12	41	—	—	—	—	—	—	8	22	8	3	7	44
Friedberg . . .	—	—	—	—	—	—	24	22	24	43	23	36	15	42	15	15	14	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—